



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **OB-Bürgersprechstunde** Seite 1
- **RVO Überschwemmungsgebiet** Seite 1 f.

Gremien

- **Ausschuss Umwelt, Grün und Energie** Seite 3
- **Werkausschuss GWM** Seite 4
- **Ortsbeirat Mainz-Finthen** Seite 4
- **Jugendhilfeausschuss** Seite 4f.
- **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** Seite 5
- **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** Seite 5f.
- **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** Seite 6
- **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** Seite 6f.
- **Werkausschuss Entsorgungsbetrieb** Seite 7
- **Bau- und Sanierungsausschuss** Seite 7f.
- **Ortsbeirat Mainz-Drais** Seite 8
- **Berufung einer Ersatzperson ObR** Seite 8

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

**Donnerstag, 24. Januar 2013,
16.30 bis 18.00 Uhr,
Louisville-Zimmer**

Hierzu sind alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich
eingeladen.

**Rechtsverordnung
zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes
an den Gewässern III. Ordnung
Gonsbach und Aubach
für das Gebiet
der kreisfreien Stadt Mainz**

**- Rechtsverordnung Überschwemmungsgebiet Gons-
bach Aubach -**

Aufgrund des § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) und des § 88 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.

November 2011 (GVBl. S. 402), wird durch die Stadt Mainz als zuständige Untere Wasserbehörde, nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 5. September 2012, Folgendes verordnet:

§ 1
Grundlage

(1) Für den Gonsbach und den Aubach, Gewässer III. Ordnung, wird im Bereich der kreisfreien Stadt Mainz ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung,
- der Erhaltung oder der Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen,
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe,
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich rechts- und linksseitig des Gewässers (beginnend südlich der Quelle des Aubachs bei Layenhof über den Zusammenfluss mit dem Königsbornbach bei Finthen bis zur Verrohrung in Mainz-Mombach) auf Flurstücken und Grundstücken in der kreisfreien Stadt Mainz.

(2) Der Geltungsbereich der Verordnung ist in folgenden, mit dem Feststellungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde versehenen Planunterlagen dargestellt:

I. Textteil:

1. Erläuterungsbericht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom Februar 2012

II. Kartenteil:

1. Übersichtskarte, Maßstab 1: 25.000

2. Kartenblätter 1-8, Maßstab 1: 2.500

(3) Die Planunterlagen sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung.



(4) Bei der
 Stadtverwaltung Mainz
 17- Umweltamt
 Geschwister-Scholl-Str. 4
 Bau C, Zimmer 23
 55131 Mainz

liegt eine Ausfertigung dieser Verordnung einschließlich der archivmäßig zu sichernden Übersichts- und Kartenblätter zu jedermanns kostenloser Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

§ 3
 Darstellung

(1) In den Planunterlagen sind dargestellt:
 - der Gewässerlauf als tiefblaues Farbband
 - die Grenze des Überschwemmungsgebietes als rote durchgezogene Linie, die Fläche ist mittelblau hinterlegt,
 - der Verlauf der nachrichtlichen Grenze der durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete als rote punktierte Linie, die Fläche ist hellblau hinterlegt.

(2) Die durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete sind nachrichtlich in den Karten dargestellt. Bei diesen Gebieten handelt es sich um solche Gebiete, die bei Extremhochwasser oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können.

Die Verbote dieser Rechtsverordnung (§ 4) finden auf die durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete keine Anwendung.

§ 4
 Schutzvorschriften

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 34 und 35 des Baugesetzbuches verboten.

Die Stadtverwaltung Mainz als Untere Wasserbehörde kann auf Antrag unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen von den Verboten des Satzes 1 Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

In den nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung neu ausgewiesenen Gebieten gemäß § 30 des Baugesetzbuches gilt für die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen die Ausnahme-

genehmigung als erteilt, soweit diese den Vorgaben des Bebauungsplanes entsprechen.
 Die Vorhaben sind der Stadtverwaltung Mainz als Untere Wasserbehörde rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme anzuzeigen.

(2) Im Überschwemmungsgebiet ist, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen des Unterhaltungspflichtigen für das Gewässer handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dienen, untersagt:

1. das Errichten von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf den Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
4. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
5. das Anlegen von Baum- oder Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
6. die Umwandlung von Grünland in Ackerland (eine Erneuerung der Grasnarbe durch eine Neusaat ist kein Grünlandumbruch und somit zulässig),
7. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die Stadtverwaltung Mainz als Untere Wasserbehörde kann Maßnahmen nach Satz 1 Nummer 1 bis 7 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
2. eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind oder die nachteiligen Auswirkungen ausgeglichen werden können.

(3) Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Überschwemmungsgebiet ist dann genehmigungsfrei, wenn das ursprüngliche Geländenniveau nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt wird.

Die Baumaßnahmen sind der Stadtverwaltung Mainz als Untere Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.

§ 5
 Bauleitplanung
 im Überschwemmungsgebiet

(1) In Überschwemmungsgebieten dürfen durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden.

(2) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde, kann die Ausweisung neuer Baugebiete nach Satz 1 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine andere Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,



2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
 3. eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind,
 4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
 5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
 6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
 7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
 8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
 9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.
3. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34
 4. Sachstandsbericht zu Stadtratsantrag Nr. 2156/2010 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Änderungsantrag der CDU; Solarcarports - Vorbereitung der Elektromobilität
 5. Kinderfreundliches Mainz 2013
 6. Fotovoltaikanlagen
 7. Sachstandsbericht zu Stadtratsantrag 0546/2008 "Regenerativer Energiepark Layenhof"
 8. Mitteilungen

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 16 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Regelungen des § 4 Abs. 1 bis 4 dieser Verordnung Handlungen im Überschwemmungsgebiet vornimmt.

§ 7
Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 04.01.2013
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Mainz, 15.01.2013

gez. Katrin Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

.....
 **Gremien**

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie am
Dienstag, 22.01.2013, 16:30 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 8

b) öffentlich

2. Bericht über Entwicklung Zollhafen

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird zusätzlich eine Mittwochs Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse **www.mainz.de/amtsblatt**.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft
Mainz am
Dienstag, 22.01.2013, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116
Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 8

b) öffentlich

2. Energieeinsparprogramm 2013
3. Denkmalpflegeprogramm 2013
4. Fotovoltaikanlagen
5. Bauvorhaben: Feldbergschule, Energetische Sanierung der großen Turnhalle , 5. BA
6. Grundschule Peter-Härtling Mainz-Finthen
7. Verschiedenes
8. Bürgerfragestunde

c) nicht öffentlich

9. Vergabeangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Verschiedenes

Mainz, 17.01.2013
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 22.01.2013, 19:00 Uhr,
Finther Stübchen des Bürgerhauses, Am Obstmarkt 24,
55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Bau einer Kolumbarienwand (CDU)

2. Sporthalle Finthen (gem. CDU/FDP)
3. Verschmutzung von Straßen durch Bauarbeiten (SPD)
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Reinigung des Bahndamms zwischen Römerquelle und Jupiterweg (CDU)
6. Parken Flugplatzstraße/Waldorfkindergarten (CDU)
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 14.01.2013

gez.

Herbert Schäfer
Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 23.01.2013, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel, 55116
Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 10

b) öffentlich

2. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes
3. Jugend spricht für sich
4. Zwischenbilanz Schulsozialarbeit an Grundschulen
5. Rechtsanspruch auf Kita-Beitragsfreiheit
6. Fernlehrgang Erziehungsfachkräfte
7. Kinderfreundliches Mainz 2013
8. Therapeutische Tagesstätte, Mainz-Bretzenheim
9. Kindertagesstätte der Werkstätten für behinderte Menschen Fertigung und Service gGmbH



10. Mitteilungen

c) nicht öffentlich

11. Bericht aus der verwaltungswirtschaftlichen Projektgruppe Kita

Mainz, 16.01.2013

gez.

Georg Steitz
Vors. des Jugendhilfeausschusses

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

16. Sachstandsberichte

16.1. Antwort zu Anfrage 1933/2012 SPD

17. Mitteilungen und Verschiedenes

17.1. Gedenktafel Sinti- und Roma-Verfolgung

Mainz, 16.01.2013

gez.

Ulla Brede-Hoffmann, MdL
Ortsvorsteherin

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 23.01.2013, 17:00 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich (Beginn 17.00 Uhr)

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Verschiedenes

b) öffentlich (Beginn 17.30 Uhr)

Anträge

3. Fußgängerfläche Kaisertor (CDU)
4. Dom-Modell Liebfrauenplatz (SPD)
5. Rheinuferareal zw. Th.-Heuss-Brücke und Kaisertor (SPD)
6. Plastik "Schlüssel des Stundenschlägers" (Grüne, SPD)
7. Einwohnerfragestunde

Anfragen

8. Garten an der Stephanskirche (Grüne)
9. Freie Raumflächen in ehem. Spielbank (ödp)
10. Hopfengarten (ödp)
11. Innenstadt-Parkhäuser (ödp)
12. Mainzer Rathaus und Gebäude am Rhein (ödp)
13. Ehem. Caritas-Gebäude (SPD)
14. Ehem. Tankstellengrundstück (SPD)
15. Brunnen in der Altstadt (SPD)

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Mittwoch, 23.01.2013, 18:00 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,
Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Parkscheinautomaten Hauptfriedhof (CDU)
2. Verkehrsstau im Landwehrweg (CDU)

Anfragen

3. Drususwall (CDU)
 4. Bauleitplanverfahren "VEP (O 61)" (Satzungsbeschluss)
 5. Sachstandsberichte
 6. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 6.1. Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz
- Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie
 - 6.2. Satzung der Stadt Mainz über den Beschluss der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes
"Martin-Luther-Straße (O 63); Satzung O 63-VS
 - 6.3. Verkehrssituation im Bereich Freiligrathstraße/Am Fort Elisabeth
 - 6.4. Bundestagswahl 2013; Barrierefreier Zugang zu Wahlbüros
- Stimmbezirk 2482
 7. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
 8. Einwohnerfragestunde
- b) nicht öffentlich**
9. Grundstücksangelegenheit;
 10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten



11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.01.2013

gez.

Ursula Beyer
Ortsvorsteherin

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 23.01.2013, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borner Grund 38,
55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung/Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Anfragen

2. Vorstellung der Konzeption der neuen Kindertagesstätte im Neubaugebiet "Hinter den Wiesen" in Mainz-Marienborn (Bündnis 90/Die Grünen)
3. Fahrradstationen "MVGmeinRad" in Marienborn (ödp)
4. Sachstandsberichte
 - 4.1. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0270/2011 ödp, Ortsbeirat Mainz-Marienborn
 - 4.2. Antwort zur Anfrage Nr. 1877/2012 Grüne, Sachstand zu den Planungen des Ausbaus des Mainzer Kreuzes
5. Mitteilungen und Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.01.2013

gez.

Dr. Claudius Moseler
1. stellv. Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 23.01.2013, 19:00 Uhr,
Martinsstift, Raupelsweg 1, 55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Erneute Planoffenlage Bebauungsplanentwurf "Güterverkehrszentrum (N 83)"
2. Städtebaulicher Rahmenplan "Bahnflächen Mombacher Straße" (H 80)
3. Veränderungssperre "N 84 - VS"

Anträge

4. Erstellung eines Bebauungsplanes (ödp)
5. Regelmäßige Einwohnerversammlungen (ödp)
6. Folgenutzung Kommissbrotbäckerei (ödp)
7. Verkehrssicherheit von Fahrrädern (CDU)
8. Testweise die Straßenbarriere Wallaustraße öffnen (CDU)
9. Rückbau der Zaunanlagen Kaiser-Wilhelm-Ring/Barbarossaring (CDU)
10. Straßenausbesserung Boppstraße (CDU)
11. Verlegung der Mietfahrradstation Gartenfeldplatz (CDU)
12. Familienfreundlicher Zollhafen (CDU)
13. Mainzer Neustadt zum FixMyCity - Pilotstadtteil machen (CDU)
14. Anwohnerparken: Gebührenerlass für Elektroautos (CDU)
15. Erhalt des Gebäudes der Kindertageseinrichtung Forsterstraße (SPD, Grüne)
16. Baumaßnahmen in Innenhöfen der Mainzer Neustadt (SPD, Grüne)

Anfragen

17. Zustand der Grünanlagen und Reinigungssituation in der Bonifaziusstraße (CDU)
18. Turnhalle Goetheschule (CDU)
19. Graffiti beseitigung in der Neustadt (CDU)
20. Aktueller Stand Zebrastreifen Hindenburgstraße/Josefsstraße (CDU)



21. Verlängerung der Straßenbahn in den Zollhafen (CDU)
22. Auswirkungen des Neubaus Schiersteiner Brücke (CDU)
23. Sachstandsberichte
24. Mitteilungen und Verschiedenes
25. Einwohnerfragestunde (ca. 20.00 Uhr)

b) nicht öffentlich

26. Anfrage (CDU)
27. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
28. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17.01.2013

gez.

Nico Klomann
Ortsvorsteher

.....

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Donnerstag, 24.01.2013, 16:30 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70,
55120 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Vergabeangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 10.01.2013

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....

Einladung
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Donnerstag, 24.01.2013, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 14

b) öffentlich

2. Bauleitplanverfahren "VEP (O 61)" (Satzungsbeschluss)
3. Bebauungsplanentwurf "Seniorenzentrum Lerchenberg (Le 1)"
4. Erneute Planoffenlage Bebauungsplanentwurf "Güterverkehrszentrum (N 83)"
5. Veränderungssperre "N 84 - VS"
6. Antrag 1433/2012 der CDU Stadtratfraktion: "Rechtssichere Bauleitplanung für den Zollhafen"
7. Bebauungsplanentwurf "Südlich des Mühlweges zwischen Kaninchenpfad und Alfred-Mumbächer-Straße"
8. Bebauungsplanentwurf "Südlich des Mühlweges bis zur Bezirkssportanlage, zwischen Kaninchenpfad und Albert-Stoher-Straße/1. Änderung (B 140/ 1. Ä)"
9. Bauleitplanverfahren "Vogelsbergstraße (He 123)" - Ergänzung
10. Städtebaulicher Rahmenplan "Bahnflächen Mombacher Straße" (H 80)
11. Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes MLK-Park (H 92, Satzung H-92-VS II)
12. Planungs-und Gestaltungsbeirat
13. Bürgerfragestunde
14. Mitteilungen/Verschiedenes

c) nicht öffentlich

15. Übersicht Wohnbauflächenpotentiale in Mainz
16. Bauleitplanverfahren "G 149" (Planstufe I)
17. Bauleitplanverfahren "W102" (Planstufe I)
18. Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
19. Bauangelegenheit
20. Bauangelegenheit
21. Bauangelegenheit
22. Bauangelegenheit;
23. Bauangelegenheit;
24. Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Zurückstellung einer Bauvoranfrage:



25. Bauangelegenheit;

Mainz, 18.01.2013

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird Herr Oliver Wagner (CDU) als Nachfolger von Frau Christine Diehl gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 17. Januar 2013
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....
Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Donnerstag, 24.01.2013, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11,
55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Radwegenetz (FDP)
2. Einwohnerfragestunde

Anfragen

3. Gefährvoller Kreuzungsbereich (CDU)
4. Blindgänger in Draiser Gemarkung (CDU)
5. Bebauungsplanentwurf "Seniorenzentrum Lerchenberg (Le 1)"
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17.01.2013

gez.

Norbert Solbach
Ortsvorsteher

.....
Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-
Gonsenheim

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen: